

sandtschaft den Auftrag, sich auch an die Römer zu wenden, und es dürfte während ihres Verlaufs im Frühling 1152 zu Verhandlungen gekommen sein⁷⁹. Von einer eigenen Wahlanzeige an den Senat ist allerdings nichts bekannt. Wohl nur kurze Zeit darauf, vielleicht um die Mitte des Jahres, gelangte aus Rom der Brief Wezels an den Königshof, der, wie noch zu zeigen sein wird, unmittelbar auf Friedrichs Wahlanzeige an Eugen III. reagierte⁸⁰. Wer dieser Wezel war, wird sich wohl nie mit Sicherheit feststellen lassen⁸¹. Anzunehmen ist aber, daß er sich im Auftrag oder zumindest mit dem Wissen des römischen Senats an den neuen König wandte, so daß seine Aussagen, die es wahrlich in sich haben, als ein offizielles Erzeugnis anzusehen sind⁸².

Ganz anders als die Schreiben der Römer an Konrad III. von 1149 beginnt der Brief Wezels mit einem glatten Affront. *Clarissimo Dei*

personarum varietate mutatis. Vgl. SIMONSFELD, S. 103; ZEILLINGER, Konstantinische Schenkung (wie Anm. 16) S. 150 Anm. 173.

79) Dies legt vor allem der Text der Wahlanzeige an Eugen III. nahe; DF. I. 5, S. 10 Z. 42: ... *ad vestre sanctitatis presentiam et ad urbem destinare curavimus*. Entsprechend Otto von Freising, *Gesta Frederici* II 6, ed. SCHMALE (wie Anm. 15) S. 292, der von der Rückkehr der Gesandtschaft berichtet: *Ad eandem curiam* (in Regensburg) *legati ad Eugenium papam Urbem ac ceteras civitates Italie directi, leta reportantes, redeunt*. Vgl. SIMONSFELD, Jahrbücher (wie Anm. 69) S. 102 f.

80) Den engen inneren Zusammenhang zwischen dem Wezel-Brief und der Wahlanzeige scheint bislang nur ZEILLINGER, Konstantinische Schenkung (wie Anm. 16) S. 149 ff. Anm. 173, erkannt zu haben. Er zieht aber den entgegengesetzten Schluß, daß dem Abt Wibald das Schreiben Wezels vorgelegen und er sich bei der Formulierung der Wahlanzeige darauf bezogen habe. Dies ist allerdings schon aufgrund des kurzen zeitlichen Abstands zwischen der Frankfurter Königswahl am 4. März und der Fertigstellung der Wahlanzeige, die Zeillinger noch vor dem 27. März 1152 terminieren will, auszuschließen.

81) Über Wezels Herkunft existieren verschiedene Hypothesen: Bereits Ferdinand GREGOROVIVUS, *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter*. Vom V. bis zum XVI. Jahrhundert 4 (⁴1890) S. 489 Anm. 1, vermutet, er sei ein Deutscher gewesen. Nach HAMPE, *Zur Geschichte* (wie Anm. 53) S. 61, spricht manches dafür, Wezel – wie auch den *quidam fidelis senatus* – mit Arnold von Brescia zu identifizieren. FRUGONI, Arnaldo (wie Anm. 6) S. 64 f., will wissen, daß es sich um einen Schweizer aus dem Kanton Zürich gehandelt haben könnte. Jürgen STROTHMANN, *Arnold von Brescia. Christentum als soziale Religion, Theologie und Glaube* 87 (1997) S. 55–80, hier S. 59, kann sich aufgrund eines Eintrags im *Liber confraternitatum Seccoviensis* vorstellen, Wezel und Arnold von Brescia hätten sich in den 20er oder 30er Jahren des 12. Jh. in Gurk kennengelernt.

82) Hierfür spricht besonders, daß Friedrich am Ende des Schreibens aufgefordert wird, Gesandte nach Rom abzustellen; ed. JAFFÉ (wie Anm. 9) S. 543. BENSON, *Political Renovatio* (wie Anm. 16) S. 348, äußert Zweifel daran, daß es sich um einen offiziellen Vertreter der römischen Kommune handelte.